

Betzingen, 14. Dezember 2021

Informationsbrief zu Weihnachten 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auf unserer Homepage finden Sie das aktuelle Schreiben vom Kultusministerium "Informationen zum Distanzunterricht und zu digitalen Unterstützungsangeboten sowie weiteren aktuellen Corona-Regelungen im Schulbereich". Ein zentraler Aspekt dieses Schreibens ist die freiwillige bzw. selbstgewählte Quarantäne im Zeitraum vom 20. bis 22. Dezember 2021. Es sind jedoch keine vorgezogenen Weihnachtsferien. Im Moment sind wir dankbar, dass wir den Schulbetrieb und den täglichen Unterricht aufrechterhalten können, da sich auch die Infektionszahlen an unserer Schule im Rahmen halten. Daher würden wir es sehr begrüßen, das Jahr 2021 gemeinsam zu beenden – bis zum letzten Schultag vor den Weihnachtsferien. Auch sind noch pandemiegerechte Alternativen zu unseren herkömmlichen Gottesdiensten geplant. Der letzte Schultag am 22. Dezember 2021 endet um 12.10 Uhr für alle Klassen.

Sollten Sie für Ihr Kind eine Beurlaubung beantragen wollen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich per Email oder in Papierform bei der Klassenlehrkraft bis Donnerstag, 16.12.2021 angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll dem/r Schüler/in aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (z.B. Wochenplan) zur Verfügung stellen.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die/der Schüler/in die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schüler/innen gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten, Tests,...), in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).
- Denken Sie bitte auch ggf. an die Abmeldung zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung.

Kurzum:

Ihre Kinder können nur für den gesamten Zeitraum mit einem schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrkraft beurlaubt werden, die entsprechenden Arbeitsaufträge müssen erledigt werden und die Lehrkraft entscheidet, wie, wann bzw. ob eine Leistungsfeststellung nachträglich nachgeholt werden muss.

Weitere Informationen:

- Fundsachen werden wieder von unserem Hausverwaltungsteam vor den Ferien entsorgt.
- Immer häufiger vergessen Schüler/innen ihre Masken. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind täglich eine Maske beim Zutritt zum Schulgelände trägt UND sich eine Ersatzmaske in der Schultasche befindet.
Schüler/innen ab Klasse 5, die immer wieder durch vergessene Masken auffallen, werden wir ab Januar nach Hause schicken.
- Zum Schulhalbjahr finden im Februar Elterngespräche statt. Hierzu erhalten Sie Informationen zu gegebener Zeit von der Klassenlehrkraft.

**„Zeit für Liebe und Gefühl,
heute bleibt's nur draußen kühl.
Kerzenschein und Plätzchenduft
Weihnachten liegt in der Luft!“**



**Im Namen aller Schüler*innen und des Kollegiums der FHG
Betzingen bedanken wir uns recht herzlich für die gute
Zusammenarbeit und die Unterstützung in diesem ganz
besonderen Jahr.**

Daniela Halder, Frank Vogt und Anja Weiblen